

Nr. 97: Kaiser F(riedrich I.) an Patriarch U(dalrich II.) von Aq(uileja): dankt ihm für seine Bemühungen, die er für Kirche und Reich und für seine Privatanliegen bisher aufgewendet habe, und bittet ihn, bis zum erfolgreichen Ende darin fortzufahren ⁴⁸⁾).

(1177 erste Hälfte Juni—Juli 20)

Eine grobe Datierung dieser vier kurzen Briefe läßt sich mit der zweiten Hälfte des März bis 20. Juli angeben ⁴⁹⁾. Die Möglichkeit einer früheren Einreihung — in die Zeit vor dem 20./24. Februar — kann auf Grund der Briefe Nr. 101, 100, 103 und 90 ausgeschlossen werden, denn vor seinem ersten Zusammentreffen mit Udalrich (gegen den 24. Februar) hat der Kaiser nur dessen Erscheinen in Ravenna gefordert, besondere Aufträge hatte er ihm noch nicht erteilt. Wenn wir Auftragserteilungen vor dem 24. Februar dennoch annehmen möchten, hätten zusätzlich bestimmt nicht die Aufforderungen zu kommen gefehlt, die bisher in jedem Brief standen.

Von der Geldanleihe spricht Friedrich I. in Nr. 96 und 99. Wahrscheinlich hat er Udalrich den Auftrag mündlich, also noch vor dem 16. März erteilt, denn beide Briefe setzen die Angelegenheit als bekannt voraus. In Nr. 96 schreibt der Kaiser, daß Gottfried den Patriarchen an diese Anleihe erinnert habe (*monuit*). Wann kann das geschehen sein? Das Anmahnen setzt eine gewisse vergebliche Wartezeit voraus. In diesem Falle käme demnach wohl frühestens Mitte April in Frage. Nun wissen wir über Gottfrieds Reisen, daß er Mitte April an den Verhandlungen in Ferrara ⁵⁰⁾ teilgenommen hat und kurz nach dem 11. Mai gemeinsam mit den übrigen Gesandten von Ravenna aus nach Venedig gereist ist ⁵¹⁾. Ende Mai—Anfang Juni weilte er dann wieder beim Kaiser ⁵²⁾. Im Juni und Juli ist er schließlich meist in

⁴⁸⁾ T f. 84—84' (p. 169 b—170 a). — Pez 6. 1, 413 Nr. 145, 15. — Fechner S. 343. Peters S. 156.

⁴⁹⁾ Fechner a. a. O. S. 343 ordnet die Briefe in der Annahme, daß Nr. 102 (s. oben) in den Januar gehört und Udalrich zwischen dem 24. Februar und 16. März wieder in Venedig war (s. oben Anm. 9), in folgender Weise: Nr. 96 (Februar), 99 (Ende Februar), 95 (März ?) und 97 (März). Peters a. a. O. S. 56 f. setzt sie in die Zeit von „Anfang bis gegen den 16. März“ (Reihenfolge: Nr. 99, 96, 95, 97). Eichner a. a. O. S. 32 erhob hiergegen Bedenken, weil zwei Wochen zu knapp bemessen seien, und gab ohne festgelegte Reihenfolge nur den 24. Februar als frühesten Zeitpunkt an. — Über den Termin des 20. Juli s. unten Anm. 55.

⁵⁰⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 821.

⁵¹⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 823.

⁵²⁾ S. oben S. 394 f.